

Gremium	Datum	Behandlung	Bemerkung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.06.2010	Ö	
Hauptausschuss	14.06.2010	N	
Stadtvertretung	28.06.2010	Ö	

Berichterstatter:

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

## 73. Änderung des Flächennutzungsplanes "Domäne Neuvorwerk, südlicher Bereich" - abschließende Beschlussfassung

**Zielsetzung:**

Befolgen des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs.2 BauGB durch Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 (neu), Darstellung einer Wohnbaufläche für den südlichen Bereich der Domäne.

**Beschlussvorschlag:** *Der Ausschuss für Bau und Umwelt empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:*

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
- 2. Die Stadtvertretung beschließt die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Domäne Neuvorwerk, südlicher Bereich“.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

**Sachverhalt:**

Im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Domäne Neuvorwerk“, die am 09.11.2009 stattfand, wurde aufgrund verschiedener Überlegungen festgelegt, den südlichen Bereich des Bebauungsplanes, entgegen der vormaligen Absicht, nicht als Mischgebiet sondern als allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB zu genügen, muss für den o.a. Bereich des Plangebietes der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 nun auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Ausschuss hatte den Bericht über die nach dem Beschluss vom 14.09.2009 vorgenommenen Änderungen des Vorentwurfes Bebauungsplanes sowie die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern, in seiner Sitzung am 02.11.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen. Deshalb hat am 09.11.2009 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auch für diese 73. Flächennutzungsplanänderung (zusammen mit der Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 34 (neu)) stattgefunden. Nachfolgend wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 18.01.2010 durchgeführt. Zwischen dem 14.04. und dem 14.05.2010 hat die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, gleichzeitig die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Es sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die aus den anliegenden Tabellen mit den Abwägungsvorschlägen ersichtlich sind. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlagen.

Der Bebauungsplan Nr. 34 neu, der sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, soll voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses am 05.07.2010 beraten werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Sämtliche Bau- und Planungskosten werden nach den Regelungen des städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger übernommen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägungsvorschläge
- Flächennutzungsplanänderung mit Begründung

**mitgezeichnet haben:**

Jakubczak